



## Grillplatzordnung für die Grillplätze des Naturpark Taunus

Liebe Grillplatzbesucher, wir bitten Sie folgende Regeln für unseren Grillplatz zu beachten und hoffen Sie haben eine erholsame Zeit:

1. Die Benutzung der Grillanlagen und der Aufenthalt im Bereich des Grillplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Offenes Feuer ist nur an den dafür vorgesehen Grillplatzanlagen erlaubt.
3. Die Feuerstelle darf nur nach völligem Erlöschen der Kohle verlassen werden.
4. Der Grillplatz muss nach der Benutzung gereinigt hinterlassen werden. Sämtlicher Müll ist mitzunehmen und ordnungsmäßig zu entsorgen.
5. Fahrzeuge dürfen nur auf dafür ausgewiesenen Flächen abgestellt werden.
6. Die Betriebszeit des Grillplatzes ist von 7.00 Uhr bis 2 Stunden nach Sonnenuntergang. Nur während dieser Zeit ist die Benutzung erlaubt. Nach Sonnenuntergang darf Zimmerlautstärke nicht überschritten werden. Die Nachtruhe ist einzuhalten.
7. Eltern haften für ihre Kinder bei entstandenen Schäden.
8. Verboten ist:
  - Offenes Feuer neben und außerhalb der Grillplatzanlagen
  - Das Verbrennen von Müll, Plastik und anderen umweltgefährdenden Stoffen;
  - Das Zelten und Übernachten auf dem Grillplatz
  - Das Betreiben von Stromaggregaten, Verstärkeranlagen sowie die Benutzung von Musikanlagen

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitmenschen und Ihre Umwelt

Ihr Naturpark Taunus und Ihre Gemeinde